

dessen einen satten gründlichen Bericht haben möge/ So sol fürklichen dargethan vnd erwiesen werden/das die Calvinisten zur gnüge offtmaln rechtmessiger weise gehört/ ire Lehr examiniret/vñ auff öffentlichen Reichs Tügen vnd andern Versammlungen/als falsch vnd irrig verworffen/vnd verdamet worden.

Darnach vnd fürs ander / sol auch fürker Bericht geschehen / was denn durch das wörtlein / Verdammen / wann solches wider die Calvinische Lehr vñnd Lehrer vordien vnsern gebraucht wird/ verstanden werde. Aus welchem allen denn klärlichen erscheinen wird/das die Lutherischen Prediger zur vngehör angeklaget werden/als daß sie eine solche Lehr verdammen / welche im heiligen Römischen Reich noch niemaln erörtert oder verworffen worden.

Vnd zwar / was das erste anlangen thut/ ist sich hoch in verwundern/ das die Calvinisten schreyen vnd schreiben dörfen/Sie seyen noch nicht zur gnüge gehört worden. Haben denn sie selbstn nunmehr vber die achtzigjahr hero/welche der Sacramentstreit gewehret / in so viel ihren Schrifften vnd Büchern/mit welchen man bald den Elbstrom schützen möchte/ ire Meinung noch nit zur gnüge an tag gegeben?